

## Inhaltsübersicht

- Sonderbedingungen für die Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (für Privatkunden)
- Vorvertragliche Informationen für Kreditrahmenverträge (Jetzz Card mit Verfügungsrahmen für Privatkunden) einschließlich
  - der Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite,
  - den zusätzlichen Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen,
  - der Widerrufsinformation und
  - den zusätzlichen Informationen bei Geschäften im elektronischen Geschäftsverkehr.
- Bedingungen für die Debit Mastercard (Debitkarte)

# Sonderbedingungen

## für die Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (für Privatkunden)

Die Sonderbedingungen für die Jetzz Card mit Verfügungsrahmen sind so ausgestaltet, dass ein offenkundiger Widerspruch zu den allgemein akzeptierten Grundsätzen des islamkonformen Bankwesens vermieden wird.

### Inhalt

Allgemeiner Teil.....	1
1 Kreditrahmen.....	1
2 Einsatz der Jetzz Card; Zahlung des Basispreises .....	2
3 Basis-Pluspreis; Ratenzahlung .....	2
4 Kreditsicherheiten .....	2
5 Offenlegungs- und Auskunftspflichten; Rechtsnachfolge.....	2
6 Verzug .....	2
7 Kündigung .....	2
8 Abtretung, Informationsweitergabe .....	3
9 Weitere Bestimmungen .....	3
Besonderer Teil .....	3
Besonderer Teil 1: Finanzierungsmodell <i>klassischer Mobilien-Murabaha</i> .....	3
1 Finanzierungsgegenstände.....	3
2 Bevollmächtigung zum Abschluss des Basisvertrages .....	3
3 Basisvertrag.....	3
4 Anschlussvertrag .....	3
5 Abnahme .....	4
6 Gefahrtragung .....	4
7 Haftung .....	4
Besonderer Teil 2: Finanzierungsmodell <i>Handelsgüter-Murabaha</i> .....	4
1 Finanzierungsgegenstände.....	4
2 Auftrag zur Vornahme von Handelsgütergeschäften .....	4
3 Basisvertrag.....	4
4 Anschlussvertrag .....	4
Anhang .....	5
1 Angaben gemäß § 492 Abs. 2 i.V.m. Art. 247 §§ 6 bis 13 EGBGB .....	5
2 Widerrufsinformation .....	7

### Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil dieser Sonderbedingungen für die Jetzz Card mit Verfügungsrahmen enthält für alle durch die Nutzung der Jetzz Card entstehenden Kreditverbindlichkeiten des Kunden geltende Bestimmungen.

#### 1 Kreditrahmen

- 1.1 Mit dem Antrag für die Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (nachfolgend **Antrag** genannt) beantragt der Kunde den Abschluss eines Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen nach den in diesen Sonderbedingungen festgelegten Bedingungen. Mit Genehmigung des Antrags gewährt die Bank dem Kunden den im Antrag festgelegten – oder falls hiervon abweichend: gesondert schriftlich vereinbarten – Kreditrahmen (nachfolgend **Kreditrahmen** genannt) mit unbegrenzter Laufzeit zum Zweck der islamkonformen Finanzierung beweglicher Sachen (nachfolgend **Sachen** genannt) und Dienst- oder Werkleistungen (nachfolgend **Dienstleistungen** genannt) zu den im Antrag festgelegten Konditionen. Änderungen dieser Konditionen bleiben vorbehalten; es gelten die Regelungen der Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KT Bank AG.
- 1.2 Die Inanspruchnahme des Kreditrahmens durch den Kunden erfolgt in zwei Schritten:
  - (a) Im ersten Schritt wird ein Vertrag (nachfolgend **Basisvertrag** genannt) über den Erwerb von Sachen bzw. den Bezug von Dienstleistungen (nachfolgend **Finanzierungsgegenstand** oder **Finanzierungsgegenstände** genannt) von einem Unternehmer (nachfolgend **Geschäftspartner** genannt) zu einem bestimmten Preis (nachfolgend **Basispreis** genannt) nach den Vorgaben dieser Sonderbedingungen geschlossen.
  - (b) Im zweiten Schritt schließen die Bank und der Kunde einen Anschlussvertrag nach Maßgabe eines der im Besonderen Teil näher beschriebenen Finanzierungsmodelle (nachfolgend **Finanzierungsmodell(e)** genannt).

Der Kreditrahmen gilt als in der Höhe eines jeden Preises in Anspruch genommen, den der Kunde der Bank aufgrund eines jeden zwischen ihnen nach Maßgabe eines Finanzierungsmodells geschlossenen Anschlussvertrags zu zahlen hat (nachfolgend **Basis-Pluspreis** genannt).
- 1.3 Jede nach Maßgabe der Vorgaben dieser Sonderbedingungen erfolgende Inanspruchnahme des Kreditrahmens resultiert in eine Kreditverbindlichkeit (nachfolgend **Kreditverbindlichkeit** genannt), deren ausstehender Gesamtbetrag den Kreditrahmen in entsprechender Höhe reduziert. Die Bank informiert den Kunden über eine jede Kreditverbindlichkeit durch Übersendung einer Mitteilung (nachfolgend **Zahlungsmittelung** genannt). Der Kunde kann jederzeit einen Tilgungsplan von der Bank verlangen, aus dem hervorgeht, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten.
- 1.4 Für den Fall, dass ein Finanzierungsgegenstand nicht eindeutig einer der Kategorien "Sachen" oder "Dienstleistungen" zugeordnet werden kann, steht es im Ermessen der Bank, welche Zuordnung sie vornimmt. Die in diesen Sonderbedingungen verwendeten Begriffe "Sachen" bzw. "Dienstleistungen" schließen stets sämtliche von der Bank der jeweiligen Kategorie nach ihrem Ermessen zugeordneten Finanzierungsgegenstände mit ein.
- 1.5 Finanzierungsgegenstände im Sinne dieser Sonderbedingungen können nur solche sein, die im Einklang mit dem islamkonformen Bankwesen stehen und die von dem Kunden für private Zwecke erworben bzw. bezogen werden. Ausgeschlossen sind Geschäfte, die Gold, Silber oder Währungen zum Gegenstand haben. Zum Zwecke der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des islamkonformen Bankwesens ist die Bank berechtigt, von dem Kunden die Vorlage der den jeweiligen Buchungsvorgängen zugrunde liegenden Rechnungen zu verlangen. Der Kunde ist zur Mitwirkung bei der Aufklärung von potentiellen Verstößen verpflichtet.

## **2 Einsatz der Jetzz Card; Zahlung des Basispreises**

- 2.1 Der Kunde ist berechtigt, die Jetzz Card gemäß den Bedingungen für die Debit Mastercard (Debitkarte) (nachfolgend **Kartenbedingungen** genannt) zum Zwecke der Zahlung des Basispreises für Basisverträge einzusetzen.
- 2.2 Die Bank wird den jeweiligen Basispreis an den jeweiligen Geschäftspartner nach Maßgabe der Kartenbedingungen und den weiteren Bestimmungen dieser Sonderbedingungen zahlen. Nach erfolgter Zahlung wird die Bank dem Kunden eine entsprechende Zahlungsmitteilung machen.

## **3 Basis-Pluspreis; Ratenzahlung**

- 3.1 Der der Bank von dem Kunden aufgrund des zwischen ihnen nach Maßgabe eines Finanzierungsmodells geschlossenen Anschlussvertrags zu zahlende Basis-Pluspreis setzt sich aus dem Basispreis des jeweiligen Finanzierungsgegenstands und einem Gewinnaufschlag zugunsten der Bank (nachfolgend **Gewinnaufschlag** genannt) zusammen, der auf Basis einer in Prozent p.a. angegebenen Profitrate (nachfolgend **Profitrate** genannt) berechnet wird.
- 3.2 Die Höhe des in Raten zu zahlenden Basis-Pluspreises sowie die Höhe und die Anzahl der Raten werden dem Kunden in der Zahlungsmitteilung mitgeteilt. Darüber hinaus unterrichtet die Bank den Kunden mindestens einmal monatlich über alle im Zusammenhang mit der Jetzz Card stehenden Umsätze. Der Kunde kann sich jederzeit auf der Webseite der Bank unter [www.kt-bank.de](http://www.kt-bank.de) über die Profitrate und die weiteren anwendbaren Konditionen informieren.
- 3.3 Der Einzug der Basis-Pluspreis-Raten erfolgt bei Fälligkeit von dem im Antrag bezeichneten Konto. Falls der Kunde für die Zahlungen ein bei einer anderen Bank geführtes Konto angegeben hat, erfolgen die Zahlungen mittels SEPA-Lastschrifteinzug von dem angegebenen Konto. Hat der Kunde für die Zahlungen ein bei der KT Bank AG geführtes Konto angegeben, erfolgen die Zahlungen nicht mittels SEPA-Lastschrifteinzug, sondern durch Übertragung von dem angegebenen Konto. In jedem Fall ist der Kunde verpflichtet, ein Konto bei der KT Bank AG zu unterhalten.

## **4 Kreditsicherheiten**

### **4.1 Sicherungsübereignung**

- (a) Zur Sicherung aller Forderungen der Bank gegen den Kunden aus Kreditverbindlichkeiten übereignet der Kunde bereits mit Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen der Bank jedes künftige Eigentum an sämtlichen Finanzierungsgegenständen, die Sachen sind (nachfolgend **Sicherungsgut** genannt). Die Bank nimmt diese Übereignungen mit der Genehmigung des Antrags des Kunden an. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Kunde das Sicherungsgut für die Bank unentgeltlich verwahrt. Befindet sich das Sicherungsgut im unmittelbaren Besitz Dritter, tritt der Kunde hiermit der Bank die Herausgabeansprüche gegen den Dritten ab.
- (b) Der Kunde ist verpflichtet, das Sicherungsgut pfleglich zu behandeln und es auf Verlangen der Bank als Eigentum der Bank zu kennzeichnen und/oder es auf eigene Kosten in ausreichender Höhe gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern. Der Kunde tritt der Bank schon mit Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen alle aus dem Versicherungsverhältnis entstehenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche ab. Entsteht am Sicherungsgut ein Schaden oder ein Verlust, ist der Kunde verpflichtet, die Bank davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Wird das Sicherungsgut durch Dritte gepfändet, ist der Kunde dazu verpflichtet, auf das Eigentum der Bank hinzuweisen und die Bank unverzüglich schriftlich von der Pfändung in Kenntnis zu setzen.
- (c) Der Kunde ist berechtigt, das Sicherungsgut im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde der Bank schon mit Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen die hieraus entstehenden Ansprüche gegen den Erwerber zur Sicherheit ab.
- (d) Der Kunde ist berechtigt, das Sicherungsgut im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu be- und verarbeiten. Verarbeitet der Kunde das Sicherungsgut, erfolgt die Verarbeitung im Namen und für Rechnung der Bank als Hersteller. Die Bank erwirbt an der neuen Sache unmittelbar Eigentum. Wird das Sicherungsgut mit anderen Sachen des Kunden verbunden oder vermischt und ist die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen, übereignet der Kunde der Bank einen Miteigentumsanteil an der Hauptsache, der dem Wert des Sicherungsguts entspricht. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Kunde die Sache für die Bank verwahrt. Veräußert der Kunde die neue oder durch Verbindung oder Vermischung entstandene Sache, tritt der Kunde der Bank schon mit Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen die ihm gegen den Erwerber dieser Sache zustehende Forderung zur Sicherheit ab. Für den Fall, dass die Bank an dieser Sache einen Miteigentumsanteil erworben hat, tritt der Kunde der Bank die Forderung anteilig entsprechend dem Wert des Sicherungsguts ab.
- (e) Hat der Kunde alle Forderungen der Bank im Hinblick auf ein Sicherungsgut vollständig erfüllt und ist der Kunde zum fraglichen Zeitpunkt nicht bezüglich anderer Forderungen der Bank in Verzug, ist die Bank verpflichtet, das Eigentum an dem betreffenden Sicherungsgut an den Kunden zurück zu übertragen.
- (f) Die Bank ist berechtigt, das Sicherungsgut zu verwerten, wenn der Kunde mit fälligen Forderungen in Verzug gerät. Die Verwertung ist dem Kunden mit einer Frist von zwei Wochen durch die Bank schriftlich anzudrohen. Kommt der Kunde innerhalb dieser Frist seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist er verpflichtet, der Bank auf Verlangen das Sicherungsgut herauszugeben und/oder bei der Verwertung mitzuwirken und ggf. das bei der Verwertung Erlangte unverzüglich an die Bank herauszugeben. Die Bank ist verpflichtet, den Erlös der Verwertung zur Abdeckung ihrer Forderungen gegen den Kunden zu verwenden. Ein danach verbleibender Überschuss, der nicht Dritten zusteht, ist dem Kunden auszuzahlen.

### **4.2 Weitere Sicherheiten**

Die Bank kann jederzeit die Bestellung weiterer bankmäßiger Sicherheiten für Forderungen gegen den Kunden aus Kreditverbindlichkeiten verlangen.

## **5 Offenlegungs- und Auskunftspflichten; Rechtsnachfolge**

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Bank unverzüglich zu informieren, wenn sich Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden ergeben, die sich auf Zahlungsfähigkeit des Kunden auswirken können. Der Kunde erklärt sich bereit, auf Verlangen der Bank Einblick in seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, wenn sich objektive Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ordnungsgemäß nachkommen kann.
- 5.2 Der Kunde hat der Bank jeden Geschäfts- und Wohnsitzwechsel unverzüglich anzuzeigen.
- 5.3 An die Verpflichtungen aus diesen Sonderbedingungen sind auch die Rechtsnachfolger des Kunden gebunden. Ein Kündigungsrecht im Falle des Ablebens des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## **6 Verzug**

Kommt der Kunde seiner Verpflichtung gemäß Ziffer 3 zur Ratenzahlung nicht fristgerecht nach, berechnet die Bank für jede nicht fristgerecht bediente Kreditverbindlichkeit den gesetzlichen Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz.

## **7 Kündigung**

- 7.1 Die Bank und der Kunde können den Kreditrahmen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist teilweise oder vollständig kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die Kündigung des Kunden kann schriftlich an die KT Bank AG, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main, per E-Mail an [service@kt-bank.de](mailto:service@kt-bank.de) oder per Telefax an +49 (0)69 255 10 299 erfolgen.

7.2 Im Fall des Vorliegens eines wichtigen Grundes kann die Bank eine oder mehrere Kreditverbindlichkeiten für sofort fällig und zahlbar erklären. Neben den in Nr. 19 AGB Banken genannten wichtigen zur fristlosen Kündigung berechtigenden Gründen liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor:

- wenn der Kunde gegen die in Ziffer 1 gemachten Vorgaben verstößt;
- wenn der Kunde gegen die ihm in Ziffern 5.1 bis 5.3 auferlegten Offenlegungs- und Auskunftspflichten verstößt;
- bei einer unberechtigten Verfügung über ein Sicherungsgut;
- wenn der Kunde gegen sonstige wesentliche Pflichten aus dem Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen verstößt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, sofern die Fristsetzung oder Abmahnung nicht nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

7.3 Kommt der Kunde für eine Kreditverbindlichkeit mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise und mit mindestens 10 % des Basispreises in Verzug und hat die Bank dem Kunden erfolglos eine Frist von zwei Wochen zur Begleichung des rückständigen Betrages unter Hinweis auf das Kündigungsrecht der Bank mit der Erklärung gesetzt, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange, kann die Bank die Kündigung der entsprechenden Kreditverbindlichkeit erklären.

7.4 Der Kunde hat der Bank den Schaden zu ersetzen, der ihr aufgrund von nicht fristgerecht erfolgten Ratenzahlungen entstanden ist.

## 8 Abtretung, Informationsweitergabe

8.1 Die Bank ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen und den Kreditsicherheiten ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertragen bzw. ihre Rechte abzutreten oder zu verpfänden.

8.2 Die Bank darf anlässlich der vorstehend bezeichneten Maßnahmen die hierfür erforderlichen Informationen an den Dritten sowie die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder die Abwicklung der Übertragung eingeschalteten Berater, wie z. B. Rating-Agenturen, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer, weitergeben. Der Kunde befreit die Bank insoweit vom Bankgeheimnis. Die Bank wird den jeweiligen Empfänger der übermittelten Informationen im Rahmen einer Vertraulichkeitsvereinbarung verpflichten, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren, sofern der Empfänger nicht bereits gesetzlich oder auf Grund berufsständischer oder berufsbülicher Regelungen zur Geheimhaltung verpflichtet ist oder gesetzlich eine Verpflichtung zur Offenlegung der Information besteht. Von den übermittelten Informationen darf nur in dem Umfang Gebrauch gemacht werden, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist. Die Bank wird den Empfänger der vertraulichen Informationen verpflichten, bei einer weiteren Übertragung von Rechten aus dem Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen oder der Weitergabe von Informationen auch an weitere Empfänger jeweils eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung zu treffen.

## 9 Weitere Bestimmungen

9.1 Über diese Sonderbedingungen hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

9.2 Die Bank ist berechtigt, dem Kunden gegenüber sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Jetzz Card gemäß diesen Sonderbedingungen (einschließlich der Konditionen einer jeden Kreditverbindlichkeit) mittels Übersendung einer SMS, einer Nachricht an das Online-Banking-Postfach des Kunden oder anderer adäquater Benachrichtigungswege zu machen, mit denen sich der Kunde durch Angabe der entsprechenden Kontaktinformationen oder Einrichtung des erforderlichen Zugangs einverstanden erklärt hat.

## Besonderer Teil

Der Besondere Teil dieser Sonderbedingungen für die Jetzz Card mit Verfügungsrahmen enthält Regelungen über unterschiedliche Finanzierungsmodelle. Das im Besonderen Teil 1 beschriebene Finanzierungsmodell klassischer Mobilien-Murabaha findet Anwendung auf die Finanzierung von Sachen und das im Besonderen Teil 2 beschriebene Finanzierungsmodell Handelsgüter-Murabaha findet Anwendung auf die Finanzierung von Dienstleistungen.

### Besonderer Teil 1: Finanzierungsmodell klassischer Mobilien-Murabaha Finanzierungsgegenstände: Sachen

#### 1 Finanzierungsgegenstände

1.1 Mit dem Finanzierungsmodell klassischer Mobilien-Murabaha können Sachen finanziert werden. Die Finanzierung von Dienstleistungen ist mit diesem Finanzierungsmodell grundsätzlich ausgeschlossen. Dienstleistungen können jedoch mitfinanziert werden, wenn sie als Nebenleistung zur Hauptleistung erbracht werden (z. B. Lieferung und Montage oder Installation von Sachen).

1.2 Zulässig ist ausschließlich der Abschluss von Geschäften, bei denen der Preis einmalig in voller Höhe fällig wird. Der Abschluss von Teilzahlungsgeschäften ist unzulässig.

#### 2 Bevollmächtigung zum Abschluss des Basisvertrages

2.1 Mit Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen bevollmächtigt die Bank den Kunden zum Abschluss von Basisverträgen über den Erwerb von Sachen innerhalb des Kreditrahmens und unter Beachtung der in Ziffer 1 des Allgemeinen Teils genannten Kriterien.

2.2 Die Vollmacht umfasst das Recht, die erworbenen Sachen vom Geschäftspartner abzunehmen. Kunde und Bank vereinbaren bereits mit Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen, dass der Kunde bei Übergabe einer jeden Sache der Bank den Besitz dergestalt mittelt, dass die Bank unmittelbar vom jeweiligen Geschäftspartner Eigentum daran erwirbt. Auf diese Weise werden alle erworbenen Sachen durch den Kunden als Vertreter und Besitzmittler der Bank vom Geschäftspartner ab- und für die Bank in Verwahrung genommen.

#### 3 Basisvertrag

Durch den Einsatz der Jetzz Card zum Zwecke der Bezahlung des Kaufpreises für eine Sache oder mehrere Sachen dokumentiert der Kunde, dass er einen Basisvertrag über den Erwerb dieser Sache(n) im Namen der Bank abschließt.

#### 4 Anschlussvertrag

4.1 Für jeden Fall des Abschlusses eines Basisvertrages über den Erwerb von Sachen verpflichtet sich die Bank, die erworbenen Sachen an den Kunden weiter zu veräußern und der Kunde dazu, die Sachen zum jeweiligen Basis-Pluspreis (d. h. zum Basispreis zzgl. Gewinnaufschlags) gegen Ratenzahlung von der Bank zu erwerben (nachfolgend **Anschlussvertrag** genannt).

4.2 Die Parteien sind sich darüber einig, dass jede Nutzung der Jetzz Card durch den Kunden zum Zwecke des Erwerbs von Sachen das Angebot des Kunden zum Abschluss eines Anschlussvertrags darstellt. Die Zahlungsmittelung beinhaltet die Annahmeerklärung der Bank gegenüber dem Kunden in Bezug auf ein solches Angebot. Mit Zugang der Zahlungsmittelung beim Kunden geht das Eigentum an der jeweiligen Sache auf ihn über.

## 5 Abnahme

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die erworbenen Sachen am jeweils vereinbarten Übergabeort und zur jeweils vereinbarten Zeit abzunehmen. Verletzt der Kunde seine Abnahmeverpflichtung, muss er den der Bank dadurch entstehenden Schaden ersetzen.
- 5.2 Handelt es sich bei den erworbenen Sachen um Kraftfahrzeuge, sind diese unmittelbar auf den Namen des Kunden an- bzw. umzumelden.

## 6 Gefahrtragung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der erworbenen Sachen trägt ab Abnahme vom Geschäftspartner der Kunde.

## 7 Haftung

- 7.1 Die Mängelhaftung beurteilt sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- 7.2 Für den Fall der Mängelbeseitigung wendet sich der Kunde direkt an den Geschäftspartner.

## Besonderer Teil 2: Finanzierungsmodell *Handelsgüter-Murabaha* Finanzierungsgegenstände: Dienstleistungen

### 1 Finanzierungsgegenstände

- 1.1 Mit dem Finanzierungsmodell *Handelsgüter-Murabaha* können Dienstleistungen finanziert werden.
- 1.2 Zulässig ist ausschließlich der Abschluss von Geschäften, bei denen der Preis einmalig in voller Höhe fällig wird. Der Abschluss von Teilzahlungsgeschäften ist unzulässig.

### 2 Auftrag zur Vornahme von Handelsgütergeschäften

- 2.1 Jede Nutzung der Jetzz Card durch den Kunden zum Zwecke des Abschlusses eines Basisvertrages über den Bezug von Dienstleistungen stellt den Auftrag des Kunden an die Bank dar,
  - (a) vertretbare Handelsgüter (nachfolgend **Handelsgüter** genannt) zum Marktpreis (nachfolgend **Anschaffungspreis** genannt) von einem Dritten zu erwerben,
  - (b) die Handelsgüter sodann an den Kunden zum Basis-Pluspreis gegen Ratenzahlung zu veräußern (nachfolgend **Anschlussvertrag** genannt) und
  - (c) die Handelsgüter für den Kunden schließlich zum Anschaffungspreis an einen weiteren Dritten weiter zu veräußern (nachfolgend **Weiterveräußerung** genannt).

Die Gesamtheit der vorstehend genannten Teilakte wird nachfolgend **Handelsgütergeschäft** genannt.

- 2.2 Die möglichen Gegenstände der Handelsgütergeschäfte können auf der Webseite der Bank unter [www.kt-bank.de](http://www.kt-bank.de) eingesehen werden.

### 3 Basisvertrag

- 3.1 Durch den Einsatz der Jetzz Card zum Zwecke der Bezahlung der Vergütung für eine Dienstleistung dokumentiert der Kunde, dass er einen Basisvertrag über den Bezug einer Dienstleistung im eigenen Namen mit dem Geschäftspartner abgeschlossen hat.
- 3.2 Jeder Einsatz der Jetzz Card stellt den Auftrag des Kunden an die Bank dar, den Basispreis unter dem Basisvertrag zu bezahlen, auf den der Karteneinsatz Bezug nimmt (nachfolgend **Zahlungsauftrag** genannt). Durch die Zahlung des Basispreises an den jeweiligen Geschäftspartner gemäß Ziffer 2 des Allgemeinen Teils dieser Sonderbedingungen bringt die Bank die Annahme des jeweiligen Zahlungsauftrags zum Ausdruck.

### 4 Anschlussvertrag

- 4.1 Für jeden Fall des Abschlusses eines Basisvertrages zwischen dem Kunden und einem Geschäftspartner über den Bezug von Dienstleistungen verpflichten sich die Bank und der Kunde zur Durchführung sämtlicher Teilakte eines Handelsgütergeschäfts – und insbesondere zum Abschluss eines Anschlussvertrags – zu folgenden Konditionen:
  - (a) Der Anschaffungspreis für die im Rahmen des Handelsgütergeschäfts zu erwerbenden Handelsgüter entspricht dem Basispreis des betreffenden Basisvertrags,
  - (b) der Basis-Pluspreis entspricht dem Anschaffungspreis zuzüglich Gewinnaufschlags.
- 4.2 Die Parteien sind sich darüber einig, dass
  - (a) jede Nutzung der Jetzz Card durch den Kunden zum Zwecke des Abschlusses eines Basisvertrages über den Bezug von Dienstleistungen die Bevollmächtigung der Bank durch den Kunden
    - (i) zur Durchführung sämtlicher Teilakte eines Handelsgütergeschäfts zu den unter vorstehender Ziffer 4.1 genannten Konditionen und
    - (ii) zur Vereinnahmung des aus der Weiterveräußerung der Handelsgüter erzielten Erlöses zum Zwecke der Erfüllung des Anspruchs der Bank gegen den Kunden auf Aufwendungserlass gemäß § 670 BGB für die Ausführung des Zahlungsauftrags bezüglich des Basispreises aus dem jeweiligen Basisgeschäft darstellt; und
  - (b) die der Nutzung der Jetzz Card nachfolgende Zahlungsmittelstellung der Bank die Bestätigung der Durchführung sämtlicher Teilakte eines solchen Handelsgütergeschäfts darstellt.
- 4.3 Die Bank ist bei Abschluss und Durchführung sämtlicher Teilakte eines Handelsgütergeschäfts und weiterer in diesen Sonderbedingungen beschriebenen Maßnahmen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## Anhang

### 1 Angaben gemäß § 492 Abs. 2 i.V.m. Art. 247 §§ 6 bis 13 EGBGB

Name und Anschrift des Kreditgebers	KT Bank AG Platz der Einheit 2 D-60327 Frankfurt am Main
Für den Kreditgeber zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt ( <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a> ).
Kreditart	<p>Der Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen ermöglicht die Inanspruchnahme des vereinbarten Kreditrahmens durch den Einsatz der Jetzz Card ab einem Mindestbetrag von EUR 50,00.</p> <p>Die Kredite, die auf Grundlage des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen in Anspruch genommen werden können, sind wie folgt ausgestaltet:</p> <p>Der Kunde erhält eine Zahlungskarte (Jetzz Card), die er zum Zwecke der Zahlung des Kaufpreises für bewegliche Sachen oder der Vergütung für Dienstleistungen einsetzen kann.</p> <p>Für den Erwerb von beweglichen Sachen bevollmächtigt die Bank den Kunden zum Abschluss von Kaufverträgen (jeweils ein Basisvertrag) über die jeweilige Sache im Namen der Bank und verpflichtet sich, den jeweiligen Kaufpreis (Basispreis) gemäß den Bedingungen für die Debit Mastercard (Debitkarte) an den Verkäufer (Geschäftspartner) zu zahlen. Bank und Kunde vereinbaren darüber hinaus, dass die Bank die jeweilige Sache an den Kunden gegen Zahlung eines höheren Preises (Basis-Pluspreis) in Höhe des Basispreises zuzüglich Gewinnaufschlags weiter veräußert (Anschlussvertrag).</p> <p>Beim Bezug von Dienstleistungen schließt der Kunde im eigenen Namen einen Vertrag über die jeweilige Dienstleistung (jeweils ein Basisvertrag) mit dem Dienstleister (Geschäftspartner) ab, wobei die Vergütung für die Dienstleistung (Basispreis) gemäß den Bedingungen für die Debit Mastercard (Debitkarte) von der Bank im Auftrag des Kunden an den Geschäftspartner gezahlt wird. Bank und Kunde verpflichten sich darüber hinaus für jeden Fall des Abschlusses eines Basisvertrags über den Bezug von Dienstleistungen zur Durchführung eines Handelsgütergeschäfts, im Rahmen dessen die Bank (a) vertretbare Handelsgüter zum Marktpreis (Anschaffungspreis) von einem Dritten erwirbt, (b) die Handelsgüter gegen Zahlung eines Aufpreises (Basis-Pluspreis) an den Kunden veräußert (Anschlussvertrag) und (c) die Handelsgüter für den Kunden zum Anschaffungspreis an einen anderen Dritten weiterveräußert (Weiterveräußerung). Die Bank ist dann berechtigt, den aus der Weiterveräußerung erzielten Erlös zur Deckung ihrer aus der auftragsgemäßen Zahlung des Basispreises entstehenden Kosten zu verwenden. Der Anschaffungspreis für die im Rahmen eines jeden Handelsgütergeschäfts zu erwerbenden Handelsgüter entspricht dem Basispreis des betreffenden Basisvertrags und der Basis-Pluspreis entspricht dem Anschaffungspreis zuzüglich Gewinnaufschlags.</p> <p>Die einzelnen Kredite kommen erst mit Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags zwischen der Bank und dem Kunden zustande. Der Kunde zahlt den gestundeten Basis-Pluspreis in monatlichen Raten gemäß einem Tilgungsplan an die Bank. Für die Berechnung des Basis-Pluspreises gilt jeweils die mit dem Kunden vereinbarte Profitrate von 8,99% p.a.</p> <p>Der einzelne Kredit wird über die gesamte Laufzeit in gleich hohen Raten getilgt, die jeweils einen Profit- und Tilgungsanteil enthalten. Der Profitanteil entspricht dem Zinsanteil eines konventionellen Darlehens. Die Laufzeit des Kredits richtet sich jeweils nach der vereinbarten Anzahl der Raten.</p> <p>In der Fachsprache des deutschen Rechts handelt es sich bei den islamkonformen Krediten auf Grundlage des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen um entgeltliche Zahlungsaufschübe in Form von Teilzahlungsgeschäften mit festgelegter Ratenhöhe und fester Profitrate der Bank.</p> <p>Finanzierungsgegenstände können bewegliche Sachen und Dienstleistungen Ihrer Wahl sein, die im Einklang mit dem islamkonformen Bankwesen stehen und die von Ihnen zu privaten Zwecken erworben bzw. bezogen werden. Ausgeschlossen sind Geschäfte, die Gold, Silber oder Währungen zum Gegenstand haben.</p> <p>Die Bank bietet keinen Verkauf von Waren gegen Barzahlung an, sondern erwirbt die Ware (d. h. beim Erwerb von Sachen den Finanzierungsgegenstand und beim Bezug von Dienstleistungen die Handelsgüter) ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung zu dem vom jeweiligen Verkäufer der Ware angebotenen Preis (Anschaffungspreis). Der Anschaffungspreis entspricht dem Basispreis, der</p>

	Grundlage für die Berechnung des von Ihnen zu zahlenden Basis-Pluspreises ist.
Effektive jährliche Profitrate <i>(entspricht dem effektiven Jahreszins eines konventionellen Darlehens)</i>	<p>Die effektive jährliche Profitrate beträgt 9,37%.</p> <p><b>Repräsentatives Beispiel:</b> Der Kartenumumsatz beträgt 500,00 EUR und die Laufzeit zwölf Monate. Der Gewinnaufschlag beträgt in diesem Fall 24,70 EUR. Der von Ihnen zu zahlende Gesamtbetrag beträgt 524,70 EUR, der in elf monatlichen Raten von jeweils 43,72 EUR und einer Schlussrate von 43,78 EUR zu zahlen ist. Dies entspricht einer jährlichen Profitrate von 8,99 % und einer jährlichen effektiven Profitrate von 9,37 %.</p>
Gesamtkreditbetrag <i>(entspricht dem Nettodarlehensbetrag eines konventionellen Darlehens)</i>	Für die einzelnen Kredite entspricht der jeweilige Basispreis dem Gesamtkreditbetrag (Nettodarlehensbetrag) eines konventionellen Darlehens.
Profitrate <i>(entspricht dem Sollzinssatz eines konventionellen Darlehens)</i>	Die Profitrate beträgt 8,99% p.a.
Vertragslaufzeit	<p>Der Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Bank kann den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist teilweise oder vollständig kündigen, wobei die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen wird.</p> <p>Die Laufzeit der einzelnen Kreditverbindlichkeiten ergibt sich aus der vereinbarten Anzahl der vom Kunden zu leistenden Raten für die Zahlung des Basis-Pluspreises. Je nach Angabe im Antrag oder anderweitiger Vereinbarung beträgt die Laufzeit sechs oder zwölf Monate.</p>
Betrag, Zahl und Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen	Für jede Inanspruchnahme des Kreditrahmens müssen Sie je nach Angabe im Antrag oder anderweitiger Vereinbarung entweder sechs oder zwölf gleiche monatliche Raten leisten. Die Höhe der Raten berechnet sich auf Grundlage des jeweiligen Basis-Pluspreises. Die Ratenzahlung erfolgt mittels Einzug von dem von Ihnen angegebenen Konto je nach Angabe im Antrag oder anderweitiger Vereinbarung entweder zum 1. oder zum 15. eines Monats.
Gesamtbetrag	<p>Der Gesamtbetrag richtet sich nach den Basispreisen der jeweiligen Finanzierungsgegenstände und der Profitrate von 8,99% p.a. Je nach vereinbarter Laufzeit ergibt sich ein Gewinnaufschlag von 2,64% bei einer Rückzahlung in sechs monatlichen Raten und 4,94% bei einer Rückzahlung in zwölf monatlichen Raten. Die Basispreise entsprechen jeweils dem Nettodarlehensbetrag eines konventionellen Darlehens. Die Profitrate entspricht jeweils dem Sollzins eines konventionellen Darlehens.</p> <p>Unabhängig von der Inanspruchnahme des Kreditrahmens haben Sie eine Jahresgebühr für die Nutzung der Jetzz Card in Höhe von EUR 30,00 zu zahlen.</p> <p>Bei einer Nutzung der Jetzz Card für Transaktionen in Fremdwährung entsteht zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 1,50% des jeweiligen Basispreises.</p> <p>Die Profitrate und die sonstigen Kosten (Gesamtkosten) werden nach § 6 Preisangabenverordnung (PAngV) berechnet.</p>
Auszahlungsbedingungen	<p>Die Inanspruchnahme des Kredits erfolgt dadurch, dass die Bank (i) den vom Kunden ausgewählten und für die Bank erworbenen Kaufgegenstand zahlt und an den Kunden zum Basis-Pluspreis weiterveräußert oder (ii) ein Handelsgütergeschäft für den Kunden vornimmt und im Rahmen dessen erworbene Handelsgüter zum Basis-Pluspreis an den Kunden weiterveräußert. Der Mindestumsatz pro Einsatz der Jetzz Card beträgt EUR 50,00. Die Bank wird den Basispreis direkt an den jeweiligen Verkäufer bzw. Dienstleister zahlen, sobald der Kunde die Jetzz Card für die Zahlung des Finanzierungsgegenstands genutzt hat. Im Unterschied zu konventionellen Darlehen erhält der Kunde keinen Geldbetrag von der Bank ausbezahlt.</p>
Sonstige Kosten	<p>Es ist ein Konto für die Rückzahlung des Kredits erforderlich, das jedoch nicht zwingend bei der KT Bank AG geführt werden muss. Je nach Kontovertrag können Kosten für die Kontoführung entstehen.</p> <p>Für die Nutzung der Jetzz Card entstehen jährliche Kosten in Höhe von EUR 30,00. Bei einer Nutzung der Jetzz Card für Transaktionen in Fremdwährung entsteht zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 1,50% des jeweiligen Basispreises.</p> <p>Für die Änderung der Kosten für die Nutzung der Jetzz Card und ggf. die Kontoführung gelten die Regelungen in Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Die aktuellen Kosten ergeben sich jeweils aus dem „Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ und ergänzend aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.</p>
Verzugszinssatz	Bei Zahlungsverzug berechnet die Bank für jede nicht fristgerecht bediente Kreditverbindlichkeit den gesetzlichen Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz.

Warnhinweis	Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.
Widerrufsrecht	Sie können den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen nach Maßgabe im Abschnitt 2 "Widerrufsinformationen" enthaltenen Informationen widerrufen.
Vorzeitige Rückzahlung der Kreditverbindlichkeiten	<p>Sie können die Raten jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zahlen. Im Fall der vorzeitigen Zahlung kann die Bank in entsprechender Anwendung des § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Zahlung zusammenhängenden Schaden von Ihnen verlangen. In diesem Fall wird die Bank den Schaden gemäß den gesetzlichen Vorschriften berechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1% beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als ein Jahr beträgt, 0,5% des vorzeitig zurückgezahlten Betrages</li> <li>• den Betrag der jährlichen Profitrate, den der Kunde in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Zahlung entrichtet hätte.</li> </ul>
Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	<p>Die KT Bank AG ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zur Beilegung von Streitigkeiten besteht für Sie die Möglichkeit, sich an die folgenden Schlichtungsstellen zu wenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank, Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Tel.: +49 (0)69 2388-1907, Fax +49 (0)69 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, Internet: <a href="http://www.bundesbank.de/">http://www.bundesbank.de/</a></li> <li>• Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel.: +49 (0)228-4108-0, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, Internet: <a href="http://www.bafin.de/schlichtungsstelle">www.bafin.de/schlichtungsstelle</a></li> </ul> <p>Nach der EU-Verordnung Nr. 524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten ist seit dem 9. Januar 2016 für Verbraucher die Möglichkeit vorgesehen, Streitigkeiten mit Unternehmen in Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen außergerichtlich über eine Online-Plattform (OS-Plattform) beizulegen. Diese Plattform wird von der EU-Kommission eingerichtet und über den folgenden Link zugänglich gemacht: <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr/">http://ec.europa.eu/consumers/odr/</a>. Bitte beachten Sie: Nach Angaben der EU-Kommission ist die OS-Plattform für Verbraucher seit dem 15. Februar 2016 erreichbar. Unsere E-Mail-Adresse lautet: <a href="mailto:online-streitschlichtung@kt-bank.de">online-streitschlichtung@kt-bank.de</a>.</p>

## 2 Widerrufsinformation

### Widerrufsinformation

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen, aber erst, nachdem Sie alle Pflichtangaben nach § 506 Absatz 1 BGB in Verbindung mit § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Kredits, Angabe zum Nettodarlehensbetrag bzw. Gesamtkreditbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

KT Bank AG  
 Platz der Einheit 2  
 60327 Frankfurt am Main  
 Telefax: +49 (0)69 255 10 299  
 E-Mail: service@kt-bank.de

#### Widerrufsfolgen

Soweit ein einzelner Kredit bereits in Anspruch genommen wurde, haben Sie die entsprechende Kreditverbindlichkeit spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung der Kreditverbindlichkeit die vereinbarte Profitrate zu entrichten.

Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei bereits erfolgter Inanspruchnahme eines einzelnen Kredits pro Tag eine Profitrate zu zahlen, die sich anteilig anhand der vereinbarten Profitrate für die Laufzeit des einzelnen Kredits berechnet.

# Vorvertragliche Informationen für Kreditrahmenverträge (Jetzz Card mit Verfügungsrahmen für Privatkunden)

## A. Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite gemäß Anlage 4 zu Artikel 247 § 2 EGBGB

<b>1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers</b>	
Kreditgeber	KT Bank AG
Anschrift	Platz der Einheit 2 D-60327 Frankfurt am Main
Telefon*	Tel.: +49 69 255 10 200
Fax*	Fax: +49 69 255 10 299
E-Mail*	Mail: service@kt-bank.de
Internet-Adresse*	www.kt-bank.de
<b>2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits</b>	
Kreditart	<p>Der Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen ermöglicht die Inanspruchnahme des vereinbarten Kreditrahmens durch den Einsatz der Jetzz Card ab einem Mindestbetrag von EUR 50,00.</p> <p>Die Kredite, die auf Grundlage des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen in Anspruch genommen werden können, sind wie folgt ausgestaltet:</p> <p>Der Kunde erhält eine Zahlungskarte (Jetzz Card), die er zum Zwecke der Zahlung des Kaufpreises für bewegliche Sachen oder der Vergütung für Dienstleistungen einsetzen kann.</p> <p>Für den Erwerb von beweglichen Sachen bevollmächtigt die Bank den Kunden zum Abschluss von Kaufverträgen (jeweils ein Basisvertrag) über die jeweilige Sache im Namen der Bank und verpflichtet sich, den jeweiligen Kaufpreis (Basispreis) gemäß den Bedingungen für die Debit Mastercard (Debitkarte) an den Verkäufer (Geschäftspartner) zu zahlen. Bank und Kunde vereinbaren darüber hinaus, dass die Bank die jeweilige Sache an den Kunden gegen Zahlung eines höheren Preises (Basis-Pluspreis) in Höhe des Basispreises zuzüglich eines Gewinnaufschlags der Bank weiter veräußert (Anschlussvertrag).</p> <p>Beim Bezug von Dienstleistungen schließt der Kunde im eigenen Namen einen Vertrag über die jeweilige Dienstleistung (jeweils ein Basisvertrag) mit dem Dienstleister (Geschäftspartner) ab, wobei die Vergütung für die Dienstleistung (Basispreis) gemäß den Bedingungen für die Debit Mastercard (Debitkarte) von der Bank im Auftrag des Kunden an den Geschäftspartner gezahlt wird. Bank und Kunde verpflichten sich darüber hinaus für jeden Fall des Abschlusses eines Basisvertrags über den Bezug von Dienstleistungen zur Durchführung eines Handelsgütergeschäfts, im Rahmen dessen die Bank (a) vertretbare Handelsgüter zum Marktpreis (Anschaffungspreis) von einem Dritten erwirbt, (b) die Handelsgüter gegen Zahlung eines Aufpreises (Basis-Pluspreis) an den Kunden veräußert (Anschlussvertrag) und (c) die Handelsgüter für den Kunden zum Anschaffungspreis an einen anderen Dritten weiterveräußert (Weiterveräußerung). Die Bank ist dann berechtigt, den aus der Weiterveräußerung erzielten Erlös zur Deckung ihrer aus der auftragsgemäßen Zahlung des Basispreises entstehenden Kosten zu verwenden. Der Anschaffungspreis für die im Rahmen eines jeden Handelsgütergeschäfts zu erwerbenden Handelsgüter entspricht dem Basispreis des betreffenden Basisvertrags und der Basis-Pluspreis entspricht dem Anschaffungspreis zuzüglich eines Gewinnaufschlags der Bank.</p> <p>Die einzelnen Kredite kommen erst mit Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags zwischen der Bank und dem Kunden zustande. Der Kunde zahlt den gestundeten Basis-Pluspreis in monatlichen Raten gemäß einem Tilgungsplan an die Bank. Für die Berechnung des Basis-Pluspreises gilt jeweils die mit dem Kunden vereinbarte Profitrate von 8,99% p.a.</p>

	<p>Der einzelne Kredit wird über die gesamte Laufzeit in gleich hohen Raten getilgt, die jeweils einen Profit- und Tilgungsanteil enthalten. Der Profitanteil entspricht dem Zinsanteil eines konventionellen Darlehens. Die Laufzeit des Kredits richtet sich jeweils nach der vereinbarten Anzahl der Raten.</p> <p>In der Fachsprache des deutschen Rechts handelt es sich bei den islamkonformen Krediten auf Grundlage des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen um entgeltsliche Zahlungsaufschübe in Form von Teilzahlungsgeschäften mit festgelegter Ratenhöhe und fester Profitrate der Bank.</p>
Gesamtkreditbetrag	<p>Für die einzelnen Kredite entspricht der jeweilige Basispreis dem Gesamtkreditbetrag (Nettodorlehensbetrag) eines konventionellen Darlehens.</p> <p>Der im Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen vereinbarte Kreditrahmen gilt jeweils als in der Höhe der gesamten Kreditverbindlichkeiten aus den einzelnen Krediten in Anspruch genommen. Die Kreditverbindlichkeiten belaufen sich auf die jeweils geschuldeten Basis-Pluspreise abzüglich der bereits geleisteten Raten.</p>
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten.	<p>Die Inanspruchnahme des Kredits erfolgt dadurch, dass die Bank (i) den vom Kunden ausgewählten und für die Bank erworbenen Kaufgegenstand zahlt und an den Kunden zum Basis-Pluspreis weiterveräußert oder (ii) ein Handelsgütergeschäft für den Kunden vornimmt und im Rahmen dessen erworbene Handelsgüter zum Basis-Pluspreis an den Kunden weiterveräußert. Der Mindestumsatz pro Einsatz der Jetzz Card beträgt EUR 50,00. Die Bank wird den Basispreis direkt an den jeweiligen Verkäufer bzw. Dienstleister zahlen, sobald der Kunde die Jetzz Card für die Zahlung des Finanzierungsgegenstands genutzt hat. Im Unterschied zu konventionellen Darlehen erhält der Kunde keinen Geldbetrag von der Bank ausbezahlt. Der vom Kunden geschuldete Basis-Pluspreis wird gestundet und ist in der vereinbarten Anzahl von monatlichen Raten zahlbar.</p>
Laufzeit des Kreditvertrags	<p>Der Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Bank kann den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist teilweise oder vollständig kündigen, wobei die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen wird.</p> <p>Die Laufzeit der einzelnen Kredite ergibt sich aus der vereinbarten Anzahl der vom Kunden zu leistenden Raten für die Zahlung des Basis-Pluspreises. Je nach Vereinbarung beträgt die Laufzeit sechs oder zwölf Monate.</p>
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	<p>Sie müssen folgende Zahlungen leisten:</p> <p>Für jede Inanspruchnahme des Kreditrahmens müssen Sie je nach Vereinbarung im Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen entweder sechs oder zwölf gleiche monatliche Raten leisten. Die Höhe der Raten berechnet sich auf Grundlage des jeweiligen Basis-Pluspreises. Die Ratenzahlung erfolgt mittels Einzug von dem von Ihnen angegebenen Konto je nach Vereinbarung entweder zum 1. oder zum 15. eines Monats.</p> <p>Für jede Inanspruchnahme eines Kredits erhalten Sie eine Zahlungsmitteilung, aus der sich der jeweilige Tilgungsplan ergibt. Profitraten und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten:</p> <p>Die während der Laufzeit eines Kredits anfallenden Profitraten werden mit den vorgenannten Raten beglichen.</p> <p>Für die Nutzung der Jetzz Card müssen Sie zusätzlich eine jährliche Gebühr in Höhe von EUR 30,00 zahlen. Die Jahresgebühr entsteht unabhängig von der Inanspruchnahme des Kreditrahmens und wird jeweils im Voraus fällig und in die Kartenumsätze mit eingestellt.</p> <p>Bei einer Nutzung der Jetzz Card für Transaktionen in Fremdwährung entsteht zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 1,50% des jeweiligen Basispreises.</p>
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich der Profitrate der Bank und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	<p>Der Gesamtbetrag richtet sich nach den Basispreisen der jeweiligen Finanzierungsgegenstände und der Profitrate von 8,99% p.a. Je nach vereinbarter Laufzeit ergibt sich ein Gewinnaufschlag von 2,64% bei einer Rückzahlung in sechs monatlichen Raten und 4,94% bei einer Rückzahlung in zwölf monatlichen Raten. Die Basispreise entsprechen</p>

	<p>jeweils dem Nettodarlehensbetrag eines konventionellen Darlehens. Die Profitrate entspricht jeweils dem Sollzins eines konventionellen Darlehens.</p> <p>Unabhängig von der Inanspruchnahme des Kreditrahmens haben Sie eine Jahresgebühr für die Nutzung der Jetzz Card in Höhe von EUR 30,00 zu zahlen.</p> <p>Bei einer Nutzung der Jetzz Card für Transaktionen in Fremdwährung entsteht zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 1,50% des jeweiligen Basispreises.</p> <p>Die Profitrate und die sonstigen Kosten (Gesamtkosten) werden nach § 6 Preisangabenverordnung (PAngV) berechnet.</p>
Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren verbunden.	Bei den einzelnen Krediten, die auf Grundlage des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen in Anspruch genommen werden, handelt es sich um einen entgeltlichen Zahlungsaufschub für eine Ware in Form eines Teilzahlungsgeschäfts mit festgelegter Ratenhöhe und fester Profitrate.
Bezeichnung der Ware	Finanzierungsgegenstände können bewegliche Sachen und Dienstleistungen Ihrer Wahl sein, die im Einklang mit dem islamkonformen Bankwesen stehen und die von Ihnen zu privaten Zwecken erworben bzw. bezogen werden. Ausgeschlossen sind Geschäfte, die Gold, Silber oder Währungen zum Gegenstand haben.
Barzahlungspreis	Die Bank bietet keinen Verkauf von Waren gegen Barzahlung an, sondern erwirbt die Ware (d. h. beim Erwerb von Sachen den Finanzierungsgegenstand und beim Bezug von Dienstleistungen die Handelsgüter) ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung zu dem vom jeweiligen Verkäufer der Ware angebotenen Preis (Anschaffungspreis). Der Anschaffungspreis entspricht dem Basispreis, der Grundlage für die Berechnung des von Ihnen zu zahlenden Basis-Pluspreises ist.
Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	<p>Bei der Finanzierung von beweglichen Sachen werden die einzelnen Kredite durch eine Sicherungsübereignung besichert.</p> <p>Das bedeutet, dass Sie mit Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen bereits im Vorhinein gegenüber der Bank ein Sie bindendes Angebot auf Übereignung der jeweiligen Finanzierungsgegenstände, die Sachen sind, abgeben und die Bank dieses Angebot annimmt. Weitere Erklärungen nach Abschluss der jeweiligen Anschlussverträge sind zur Wirksamkeit der Sicherungsübereignungsvereinbarung nicht erforderlich.</p> <p>Bei der Sicherungsübereignung übereignen Sie den jeweiligen Finanzierungsgegenstand (Sicherungsgut) zur Sicherung der Forderung der Bank aus dem Anschlussvertrag (d. h. Kreditforderung) an die Bank.</p> <p>Die Bank wird damit Eigentümerin des Finanzierungsgegenstandes. Sie dürfen den Finanzierungsgegenstand zwar weiter nutzen, müssen ihn aber frei von Rechten Dritter halten. Daher dürfen Sie den Finanzierungsgegenstand ohne Zustimmung der Bank insbesondere weder verkaufen, verpfänden, verschenken, vermieten oder verleihen, noch zur Sicherung übereignen. Die Bank darf über das Sicherungsgut nur nach Maßgabe des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen verfügen.</p> <p>Sie sind verpflichtet, auf Verlangen der Bank das Sicherungsgut während der Dauer der Sicherungsübereignung als Eigentum der Bank zu kennzeichnen und/oder es auf eigene Kosten in ausreichender Höhe gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern.</p> <p>Die Bank ist berechtigt, das Sicherungsgut zu verwerten, wenn Sie mit fälligen Zahlungen auf die durch die Sicherungsübereignung gesicherte Forderung in Verzug geraten. Die Bank wird das Sicherungsgut nur in dem Umfang verwerten, wie dies zur Erfüllung der gesicherten Forderung erforderlich ist. Die Verwertung des Sicherungsgutes wird Ihnen die Bank mit einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich androhen, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, die Verwertung durch Zahlung abzuwenden.</p>
<b>3. Kreditkosten</b>	
Profitrate <i>(entspricht dem Sollzinssatz eines konventionellen Darlehens)</i> oder gegebenenfalls die verschiedenen Profitraten, die für den Kreditvertrag gelten.	Die Profitrate beträgt 8,99% p.a.

<p><b>Effektive jährliche Profitrate</b>  <i>(entspricht dem effektiven Jahreszins eines konventionellen Darlehens)</i></p> <p>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags</p> <p>Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</p>	<p>Die effektive jährliche Profitrate beträgt 9,37% p.a.</p> <p><b>Repräsentatives Beispiel:</b></p> <p>Der Kartenumumsatz beträgt 500,00 EUR und die Laufzeit zwölf Monate. Der Gewinnaufschlag beträgt in diesem Fall 24,70 EUR. Der von Ihnen zu zahlende Gesamtbetrag beträgt 524,70 EUR, der in elf monatlichen Raten von jeweils 43,72 EUR und einer Schlussrate von 43,78 EUR zu zahlen ist. Dies entspricht einer jährlichen Profitrate von 8,99 % und einer jährlichen effektiven Profitrate von 9,37 %.</p>
<p>Ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Abschluss einer Kreditversicherung</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung</li> </ul> <p>zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?</p> <p>Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p>
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.	Es ist ein Konto für die Rückzahlung des Kredits erforderlich, das jedoch nicht zwingend bei der KT Bank AG geführt werden muss. Je nach Kontovertrag können Kosten für die Kontoführung entstehen.
Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (z. B. einer Kreditkarte)	<p>Für die Nutzung der Jetzz Card entstehen jährliche Kosten in Höhe von EUR 30,00.</p> <p>Bei einer Nutzung der Jetzz Card für Transaktionen in Fremdwährung entsteht zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 1,50% des jeweiligen Basispreises.</p>
Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können	Für die Änderung der Kosten für die Nutzung der Jetzz Card und ggf. die Kontoführung gelten die Regelungen in Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Die aktuellen Kosten ergeben sich jeweils aus dem „Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ und ergänzend aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug berechnet die Bank für jede nicht fristgerecht bediente Kreditverbindlichkeit den gesetzlichen Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz.
<b>4. Andere wichtige rechtliche Aspekte</b>	
Widerrufsrecht  Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen zu widerrufen.	Ja.  Sie können den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen nach Maßgabe der in Ziffer B dieser vorvertraglichen Informationen enthaltenen Widerrufsinformation widerrufen.
Vorzeitige Rückzahlung  Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.  Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.	Ja.  Sie können die Raten jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zahlen.  Im Fall der vorzeitigen Zahlung kann die Bank in entsprechender Anwendung des § 502 BGB eine angemessene Vorfalligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Zahlung zusammenhängenden Schaden von Ihnen verlangen. In diesem Fall wird die Bank den Schaden gemäß den gesetzlichen Vorschriften berechnen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1% beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als ein Jahr beträgt, 0,5% des vorzeitig zurückgezahlten Betrages</li> <li>• den Betrag der jährlichen Profitrate, den der Kunde in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Zahlung entrichtet hätte.</li> </ul>
Datenbankabfrage  Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der	Ja.  Vor der Kreditvergabe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage vorgenommen.

Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	
Recht auf einen KreditvertragSENTWURF Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des KreditvertragSENTWURFS zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Ja. Wenn die Bank zum Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen mit Ihnen bereit ist, wird Ihnen die Bank auf Verlangen eine Kopie des KreditvertragSENTWURFS aushändigen.
<b>5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen</b>	
a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben  Anschrift	KT Bank AG  Platz der Einheit 2 D-60327 Frankfurt am Main  Telefon Fax E-Mail Internet-Adresse
Telefon Fax E-Mail Internet-Adresse	Tel.: +49 69 255 10 200 Fax: +49 69 255 10 299 Mail: service@kt-bank.de www.kt-bank.de
Eintrag im Handelsregister	Handelsregister, Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 101838
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt ( <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a> )
b) zum Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen	
Ausübung des Widerrufsrechts	Sie können den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen nach Maßgabe der in Ziffer B dieser vorvertraglichen Informationen enthaltenen Widerrufsinformation widerrufen.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen zugrunde legt	Die Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen unterliegt deutschem Recht.
Klauseln über das auf den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	Der Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen unterliegt deutschem Recht. Für die Geschäftsvorbindung mit Verbrauchern besteht keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Die KT Bank AG ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zur Beilegung von Streitigkeiten besteht für Sie die Möglichkeit, sich an die folgenden Schlichtungsstellen zu wenden:  Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Tel.: +49 (0)69 2388-1907, Fax +49 (0)69 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, Internet: <a href="http://www.bundesbank.de/">http://www.bundesbank.de/</a>  Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel.: +49 (0)228-4108-0, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, Internet: <a href="http://www.bafin.de/schlichtungsstelle">www.bafin.de/schlichtungsstelle</a>  Nach der EU-Verordnung Nr. 524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten ist seit dem 9. Januar 2016 für Verbraucher die Möglichkeit vorgesehen, Streitigkeiten mit Unternehmen in Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen außergerichtlich über eine Online-Plattform (OS-Plattform) beizulegen. Diese Plattform wird von der EU-Kommission eingerichtet und über den folgenden Link zugänglich gemacht: <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr/">http://ec.europa.eu/consumers/odr/</a> . Bitte beachten Sie: Nach Angaben der EU-Kommission ist die OS-Plattform für Verbraucher seit dem 15. Februar 2016 erreichbar. Unsere E-Mail-Adresse lautet: online-streitschlichtung@kt-bank.de.

## **B. Widerrufsinformation gemäß Anlage 7 zu Artikel 247 § 12 Absatz 1 EGBGB**

### **Widerrufsinformation**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen, aber erst, nachdem Sie alle Pflichtangaben nach § 506 Absatz 1 BGB in Verbindung mit § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Kredits, Angabe zum Nettodarlehensbetrag bzw. Gesamtkreditbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

KT Bank AG  
Platz der Einheit 2  
60327 Frankfurt am Main  
Telefax: +49 (0)69 255 10 299  
E-Mail: service@kt-bank.de

#### **Widerrufsfolgen**

Soweit ein einzelner Kredit bereits in Anspruch genommen wurde, haben Sie die entsprechende Kreditverbindlichkeit spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung der Kreditverbindlichkeit die vereinbarte Profitrate zu entrichten.

Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei bereits erfolgter Inanspruchnahme eines einzelnen Kredits pro Tag eine Profitrate zu zahlen, die sich anteilig anhand der vereinbarten Profitrate für die Laufzeit des einzelnen Kredits berechnet.

## C. Zusätzliche Informationen bei Geschäften im elektronischen Geschäftsverkehr gemäß § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB

<p>Die einzelnen technischen Schritte, die zum Vertragsschluss führen</p>	<p>Wenn Sie den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (Jetzz Card mit Verfügungsrahmen für Privatkunden) über die Webseite der Bank unter <a href="http://www.kt-bank.de">www.kt-bank.de</a> abschließen möchten, führen die folgenden technischen Schritte zum Vertragsschluss zwischen Ihnen und der Bank.</p> <p>Es bestehen zwei Möglichkeiten, um den Antragsprozess zu beginnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Kontaktaufnahme mit der Bank und Übersendung des Antrags per E-Mail <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie kontaktieren uns über das Kontaktformular unter <a href="https://www.kt-bank.de/service/kontakt/">https://www.kt-bank.de/service/kontakt/</a>, per E-Mail an <a href="mailto:service@kt-bank.de">service@kt-bank.de</a> oder telefonisch unter +49 69 255 10 200 und bitten um Übermittlung der erforderlichen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen werden Ihnen per E-Mail an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um den "Antrag Jetzz Card mit Verfügungsrahmen für Privatkunden", die "Sonderbedingungen für die Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (für Privatkunden)", die vorvertraglichen Informationen für den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (für Privatkunden) sowie die weiteren Bedingungen, die für den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (für Privatkunden) zur Anwendung kommen.</li> <li>• Sie füllen den "Antrag Jetzz Card mit Verfügungsrahmen für Privatkunden" aus, unterzeichnen den Antrag und senden uns eine Kopie des Antrags per E-Mail an <a href="mailto:service@kt-bank.de">service@kt-bank.de</a>. Zusammen mit dem Antrag senden Sie uns Kopien Ihrer Einkommensnachweise und Kontoauszüge der letzten drei Monate.</li> </ul> </li> <li>2) Übersendung des Antrags per Onlineformular <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie füllen das Onlineformular für die Antragstellung aus, das auf der Webseite der Bank unter <a href="https://www.kt-bank.de">https://www.kt-bank.de</a> verfügbar ist.</li> <li>• Über das Onlineformular fordern Sie die Übermittlung der relevanten Vertragsunterlagen an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse an. Es handelt sich dabei um die "Sonderbedingungen für die Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (für Privatkunden)", die vorvertraglichen Informationen für den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (für Privatkunden) sowie die weiteren Bedingungen, die für den Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (für Privatkunden) zur Anwendung kommen.</li> <li>• Durch Klicken auf die Schaltfläche "Zahlungspflichtig bestellen" stellen Sie den verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Vertrags über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (für Privatkunden).</li> </ul> </li> </ol> <p>Nach der Übermittlung Ihres Antrags an die KT Bank AG führen die folgenden weiteren Schritte zum Vertragsschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zugang Ihres Antrags wird Ihnen unverzüglich per E-Mail bestätigt. Diese Zugangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss, sondern die Bank wird die von Ihnen übermittelten Unterlagen prüfen und sodann über die Annahme des Vertragsangebots entscheiden.</li> <li>• Der Vertrag über die Nutzung der Jetzz Card mit Verfügungsrahmen (für Privatkunden) kommt zustande, wenn die Bank Ihnen den Vertragsschluss schriftlich oder per E-Mail bestätigt oder Ihnen die Jetzz Card samt persönlicher Identifikationsnummer (PIN) zukommen lässt.</li> <li>• Sofern die Bank vor Abschluss Vertrags weitere Informationen von Ihnen benötigt oder den Vertrag nur mit Abweichungen gegenüber den von Ihnen gewünschten Konditionen abzuschließen bereit ist, wird die Bank Sie vor der Bestätigung des Vertragsschlusses kontaktieren.</li> </ul>
<p>Speicherung des Vertragstexts nach dem Vertragsschluss und Zugänglichkeit für den Kunden</p>	<p>Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss von der Bank gespeichert und Ihnen für Ihre Unterlagen per E-Mail zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Wie Sie mit den zur Verfügung gestellten technischen Mitteln Eingabefehler vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung erkennen und berichtigen können</p>	<p>Bei der Übersendung des Antrags per E-Mail können Sie das Antragsformular bis zur Übersendung an die Bank prüfen und auf diese Weise Eingabefehler erkennen und berichtigen.</p> <p>Bei der Übersendung des Antrags über das Onlineformular haben Sie die Möglichkeit, die von Ihnen gemachten Angaben auf einer Übersichtsseite zu überprüfen und über die Schaltfläche "Zurück" etwaige Eingabefehler zu korrigieren, bevor Sie Ihren Antrag absenden.</p>
<p>Für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprachen</p>	<p>Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.</p>
<p>Verhaltenskodizes, denen sich die Bank unterwirft</p>	<p>Die Bank unterwirft sich keinen Regelwerken, die unabhängig vom Vertragsschluss zur Anwendung kommen. Gemäß den vertraglichen Bedingungen sind die Produkte der Bank so ausgestaltet, dass ein offenkundiger Widerspruch zu den allgemein akzeptierten Grundsätzen des islamkonformen Bankwesens vermieden wird.</p>

Nähere Angaben zur Bank sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ enthalten.

# Bedingungen für die MasterCard (Kreditkarte)

## I Zahlungsverkehrsbezogene Anwendungen

### 1 Verwendungsmöglichkeiten

#### 1.1 Zu Zahlungsverkehrszwecken

Die MasterCard ist eine Kreditkarte. Die von der Bank ausgegebene MasterCard kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des MasterCard-Verbundes einsetzen

- zum Bezahlen bei Vertragsunternehmen vor Ort an automatisierten Kassen oder online und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten, dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers (Barservice).

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der MasterCard zu sehen sind. Soweit mit der MasterCard zusätzliche Leistungen (zum Beispiel Hilfe in Notfällen, Versicherungen) verbunden sind, richtet sich dies nach den insoweit geltenden besonderen Regeln.

Die Karte kann als physische Karte oder als digitale Karte zur Speicherung auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) ausgegeben werden. Diese Sonderbedingungen gelten für beide Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt. Für die digitale Karte gelten ergänzend die gesondert mit der Bank vereinbarten Nutzungsbedingungen für die digitale Karte.

#### 1.2 Als Speichermedium für Zusatzanwendungen

Verfügt die an den Karteninhaber ausgegebene MasterCard über einen Chip, so kann die MasterCard auch als Speichermedium für Zusatzanwendungen

- der kartenausgebenden Bank nach Maßgabe des mit der Bank abgeschlossenen Vertrages (bankgenerierte Zusatzanwendung) oder
- eines Vertragsunternehmens nach Maßgabe des mit diesem abgeschlossenen Vertrages (unternehmensgenerierte Zusatzanwendung)

verwendet werden.

### 2 Persönliche Geheimzahl (PIN)

Für die Nutzung von automatisierten Kassen bei Vertragsunternehmen und von Geldautomaten kann dem Karteninhaber für seine Karte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden.

Die Karte kann an automatisierten Kassen sowie an Geldautomaten, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit seiner Bank, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen.

### 3 Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Karteninhaber

#### (1) Bei Nutzung der MasterCard ist entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder
- an Geldautomaten und automatisierten Kassen die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalls im Rahmen eines fernmündlichen Kontakts – ausnahmsweise darauf verzichten, den

Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine MasterCard-Nummer angeben.

Beim Karteneinsatz an automatisierten Kassen kann von der Eingabe der PIN abgesehen werden:

- Zur Bezahlung von Verkehrsnutzungsentgelten oder Parkgebühren an unbeaufsichtigten automatisierten Kassen.
- Zur kontaktlosen Bezahlung von Kleinbeträgen. Hierbei ist die MasterCard mit Kontaktlosfunktion an ein Kartenlesegerät zu halten. Es gelten die von der Bank festgelegten Betrags- und Nutzungsgrenzen.

Bei Online-Bezahlvorgängen erfolgt die Authentifizierung des Karteninhabers, indem er auf Anforderung die gesondert vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzt.

Authentifizierungselemente sind

- Wissenselemente (etwas, das der Karteninhaber weiß, zum Beispiel Online-Passwort),
- Besitzelemente (etwas, das der Karteninhaber besitzt, zum Beispiel mobiles Endgerät zur Erzeugung zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN) als Besitznachweis) oder
- Seinselemente (etwas, das der Karteninhaber ist, zum Beispiel Fingerabdruck).

- (2) Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift, eine PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

### 4 Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Karteninhabers einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze (siehe Nummer I.7) verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn

- der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.

Den gespererten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr genauer Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

### 5 Ablehnung von Kartenzahlungen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- sich der Karteninhaber nicht mit seiner PIN oder seinem sonstigen Authentifizierungselement legitimiert hat,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen der Karte oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist oder
- die Karte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, oder beim Online-Einsatz auf dem vereinbarten Weg unterrichtet.

### 6 Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## 7 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Karteninhaber darf die MasterCard nur innerhalb des Verfügungsrahmens der Karte und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Der Karteninhaber kann mit seiner Bank eine Änderung seines Verfügungsrahmens der Karte vereinbaren.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der MasterCard entstehen. Die Genehmigung einzelner MasterCard-Umsätze führt weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der MasterCard-Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

Übersteigt die Buchung von MasterCard-Umsätzen ein vorhandenes Kontoguthaben oder einen vorher für das Konto eingeräumten Kredit, so führt die Buchung zu einer geduldeten Kontoüberziehung.

## 8 Sorgfarts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

### 8.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat seine Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftfeld zu unterschreiben.

### 8.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

### 8.3 Geheimhaltung der PIN

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt beziehungsweise die MasterCard-Nummer kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (zum Beispiel Geld an Geldautomaten abzuheben).

### 8.4 Schutz der Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge

Der Karteninhaber hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine mit der Bank vereinbarten Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge (siehe Nummer 3 Absatz 1 letzter Unterabsatz dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden.

Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge hat der Karteninhaber vor allem Folgendes zu beachten:

- (a) Wissenselemente, wie z.B. das Online-Passwort, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
  - nicht mündlich (zum Beispiel telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
  - nicht außerhalb von Online-Bezahlvorgängen in Textform (z.B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) weiter gegeben werden,
  - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (zum Beispiel Speicherung des Online-Passworts im Klartext im mobilen Endgerät) werden und
  - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (zum Beispiel mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für Kreditkartenzahlung und Fingerabdrucksensor) dient.
- (b) Besitzelemente, wie zum Beispiel ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
  - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Karteninhabers (zum Beispiel Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
  - ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für Kreditkartenzahlungen (zum Beispiel Karten-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
  - ist die Anwendung für Online-Bezahlvorgänge (zum Beispiel Karten-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons) und
  - dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) nicht außerhalb der Online-Bezahlvorgänge mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weiter gegeben werden.

(c) Seinselemente, wie z.B. Fingerabdruck des Karteninhabers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Karteninhabers für Online-Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für Online-Bezahlvorgänge genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für Online-Bezahlvorgänge das von der Bank ausgegebene Wissenselement (z.B. Online-Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

## 8.5 Kontrollpflichten bei Online-Bezahlvorgängen

Sollten bei Online-Bezahlvorgängen an den Karteninhaber Angaben zum Zahlungsvorgang (zum Beispiel der Name des Vertragsunternehmens und der Verfügungsbetrag) mitgeteilt werden, sind diese Daten vom Karteninhaber auf Richtigkeit zu prüfen.

## 8.6 Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

- (1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente fest, so ist die Bank, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, oder eine Repräsentanz des MasterCard-Verbundes unverzüglich zu unterrichten, um die MasterCard sperren zu lassen. Die Kontaktdata, unter denen eine Sperranzeige abgegeben werden kann, werden dem Karteninhaber gesondert mitgeteilt. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch auch unverzüglich bei der Polizei anzugeben.
- (2) Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Karte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.  
Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte berechnet die Bank dem Karteninhaber das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank ausgewiesene Entgelt, das allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Satz 1 gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.
- (3) Befindet sich auf der Karte ein TAN-Generator oder eine Signaturfunktion für das Online-Banking, so hat die Sperre der Karte auch eine Sperrung des Online-Banking-Zugangs zur Folge.
- (4) Die Sperrung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der MasterCard eingespeichert hat, und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung einer bankgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber der kartenausgebenden Bank in Betracht und richtet sich nach dem mit der kartenausgebenden Bank abgeschlossenen Vertrag.
- (5) Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

## 9 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Die Bank ist gegenüber Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die MasterCard an ihren Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Karteninhaber mit der Karte getätigten Umsätze zu begleichen.

Die Bank unterrichtet den Karteninhaber mindestens einmal monatlich auf dem vereinbarten Weg über alle im Zusammenhang mit der Begleichung der Kartenumsätze entstehenden Aufwendungen. Mit Karteninhabern, die keine Verbraucher sind, wird die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart. Der Betrag ist fällig, nachdem die Bank dem Karteninhaber Abrechnung erteilt hat. Nach Erteilung der Abrechnung werden die Umsätze dem vereinbarten Abrechnungskonto belastet.

Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen.

## 10 Fremdwährungsumrechnung

Nutzt der Karteninhaber die Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro laufen, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam.

## 11 Entgelte

- (1) Die vom Karteninhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.
- (2) Änderungen der Entgelte für Verbraucher:  
Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Karteninhabers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Karteninhaber nur ausdrücklich treffen.  
Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdiensterahmenvertrag (Girovertrag) richtet sich nach Nummer 12 Absatz 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- (3) Änderungen der Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind:

Bei Entgelten und deren Änderung für Zahlungen von Karteninhabern, die keine Verbraucher sind, bleibt es bei den Regelungen in Nummer 12 Absätze 2 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 12 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

### 12.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen

hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

### 12.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form
  - der Abhebung von Bargeld oder
  - der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmenkann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.
- (2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.
- (3) Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nummer I.6 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Karteninhaber kein Verbraucher ist.
- (4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

### 12.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer I.12.1 und I.12.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgeben hat. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes<sup>1</sup>, beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 Euro je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

### 12.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Nummern I.12.1 bis I.12.3

Ansprüche gegen die Bank nach Nummern I.12.1 bis I.12.3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nummer I.12.3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

### 12.5 Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs

- (1) Der Karteninhaber kann von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn er eine Kartenverfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert hat, dass
  - bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
  - der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wurde.Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.

- (2) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

### 12.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche des Karteninhabers gegen die Bank nach Nummern I.12.1 bis I.12.5 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

<sup>1</sup><sup>2</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

## **13 Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen**

### **13.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige**

(1) Verliert der Karteninhaber seine Karte oder PIN, werden sie ihm gestohlen, kommen sie ihm sonst abhanden oder werden die Karte oder die für Online-Bezahlvorgänge vereinbarten Authentifizierungselemente sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen,

so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen oder sonstigem Missbrauch ein Verschulden trifft.

(2) Der Karteninhaber haftet nicht nach Absatz 1, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte oder der für Online-Bezahlvorgänge vereinbarten Authentifizierungselemente vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

— (3) Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes<sup>2</sup>, trägt der Karteninhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absatz 1 auch über einen Betrag von maximal 50 Euro hinaus, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenen Mitverschuldens.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verfügung der Bank oder einer MasterCard-Repräsentanz schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissenselement für Online-Bezahlvorgänge (zum Beispiel Online-Passwort) auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war (zum Beispiel im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
- die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissenselement für Online-Bezahlvorgänge (zum Beispiel Online-Passwort) einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

— (5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.

(6) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 3 und 4 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(7) Abweichend von den Absätzen 1, 3 und 4 ist der Karteninhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Karteninhaber eine starke Kundenaufentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdienstausichtsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die Bank zur starken Kundenaufentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war. Eine starke Kundenaufentifizierung erfordert die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Karteninhaber weiß, zum Beispiel PIN oder Online-Passwort), Besitz (etwas, das der Karteninhaber besitzt, zum Beispiel Kreditkarte oder mobiles Endgerät) oder Sein (etwas, das der Karteninhaber ist, zum Beispiel Fingerabdruck).

(8) Die Absätze 2, 5 bis 7 finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

### **13.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige**

Sobald der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarer Authentifizierungselemente gegenüber der Bank oder einer MasterCard Repräsentanz angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Verfügungen in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen

entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

## **14 Gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Antragsteller**

Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten MasterCard haften die Antragsteller als Gesamtschuldner, d.h. die Bank kann von jedem Antragsteller die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Jeder Antragsteller kann das Vertragsverhältnis nur mit Wirkung für alle Antragsteller jederzeit durch Kündigung beenden.

Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die an ihn ausgebogene Karte mit Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich an die Bank zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung einer Karte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um MasterCard-Verfügungen nach der Kündigung des MasterCard-Vertragsverhältnisses zu unterbinden.

## **15 Eigentum und Gültigkeit der Karte**

Die Karte bleibt im Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig.

Mit der Aushändigung einer neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit, ist die Bank berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (zum Beispiel durch Kündigung des MasterCard-Vertrages), so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an die Bank zurückzugeben. Auf der MasterCard befindliche unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen hat der Karteninhaber bei dem Unternehmen, das die Zusatzanwendung auf die MasterCard aufgebracht hat, unverzüglich entfernen zu lassen. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und der kartenausgebenden Bank.

Die Bank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Karte diese gegen eine neue auszutauschen. Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

## **16 Kündigungsrecht des Karteninhabers**

Der Karteninhaber kann den MasterCard-Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

## **17 Kündigungsrecht der Bank**

Die Bank kann den MasterCard-Vertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den MasterCard-Vertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist.

Die Bank kann den MasterCard-Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des MasterCard-Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist.

Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des MasterCard-Vertrages gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem MasterCard-Vertrag gegenüber der Bank gefährdet ist.

## **18 Folgen der Kündigung**

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die MasterCard nicht mehr benutzt werden. Die Karte ist unverzüglich und unaufgefordert an die Bank zurückzugeben. Auf der Karte befindliche unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen hat der Karteninhaber bei dem Unternehmen, das die Zusatzanwendung auf die MasterCard aufgebracht hat, unverzüglich entfernen zu lassen. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach den für jene Zusatzanwendung geltenden Regeln.

## **19 Einziehung und Sperre der MasterCard**

(1) Die Bank darf die Karte sperren und den Einzug der Karte (zum Beispiel an Geldautomaten) veranlassen,

- wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, über die Sperre unterrichten. Die Bank wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

- (2) Befindet sich auf der Karte für das Online-Banking ein TAN-Generator oder eine Signaturfunktion, so hat die Sperre der Karte auch eine Sperrung des Online-Banking-Zugangs zur Folge.
- (3) Hat der Karteninhaber auf einer eingezogenen Karte eine Zusatzanwendung gespeichert, so hat der Einzug der Karte zur Folge, dass er die Zusatzanwendung nicht mehr nutzen kann. Zum Zeitpunkt der Einziehung in der Karte gespeicherte unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen kann der Karteninhaber von der Bank herausverlangen, nachdem diese die Karte von der Stelle, die die Karte eingezogen hat, zur Verfügung gestellt bekommen hat. Die Bank ist berechtigt, das Herausgabeverlangen in Bezug auf die unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen dadurch zu erfüllen, dass sie dem Karteninhaber die um die Zahlungsverkehrsfunktionen bereinigte Karte aushändigt. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer auf der Karte befindlichen bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach den für jene Zusatzanwendung geltenden Regeln.

## II Zusatzanwendungen

### 1 Speicherung von Zusatzanwendungen auf der Karte

- (1) Der auf der Kreditkarte befindliche Chip kann auch als Speichermedium für eine bankgenerierte Zusatzanwendung (zum Beispiel in Form eines Jugendschutzmerkmals) oder für eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung (zum Beispiel in Form eines elektronischen Fahrscheins) genutzt werden.
- (2) Die Nutzung einer bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach dem Rechtsverhältnis des Karteninhabers zur kartenausgebenden Bank.
- (3) Eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung kann der Karteninhaber nach Maßgabe des mit dem Unternehmen geschlossenen Vertrages nutzen. Es obliegt der Entscheidung des Karteninhabers, ob er seine Karte zur Speicherung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung nutzen möchte. Die Speicherung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung auf der Karte erfolgt am Terminal des Unternehmens nach Absprache zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen. Kreditinstitute nehmen vom Inhalt der am Unternehmensexternen kommunizierten Daten keine Kenntnis.

### 2 Verantwortlichkeit des Unternehmens für den Inhalt einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung

Die kartenausgebende Bank stellt mit dem Chip auf der Karte lediglich die technische Plattform zur Verfügung, die es dem Karteninhaber ermöglicht, in der MasterCard unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen zu speichern. Eine Leistung, die das Unternehmen über die unternehmensgenerierte Zusatzanwendung gegenüber dem Karteninhaber erbringt, richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Unternehmen.

### 3 Reklamationsbearbeitung bei Zusatzanwendungen

- (1) Einwendungen, die den Inhalt einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung betreffen, hat der Karteninhaber ausschließlich gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen, das die Zusatzanwendung in die Karte eingespeichert hat. Das Unternehmen bearbeitet derartige Einwendungen auf Basis der bei ihm gespeicherten Daten. Der Karteninhaber darf die MasterCard zum Zwecke der Reklamationsbearbeitung nicht dem Unternehmen aushändigen.
- (2) Einwendungen, die den Inhalt einer bankgenerierten Zusatzanwendung betreffen, hat der Karteninhaber ausschließlich gegenüber der Bank geltend zu machen.

### 4 Keine Angabe der von der Bank an den Karteninhaber ausgegebenen PIN bei unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen

Bei der Speicherung, inhaltlichen Änderung oder Nutzung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung auf der Kreditkarte wird die von der kartenausgebenden Bank an den Karteninhaber ausgegebene PIN nicht eingegeben.

Sofern das Unternehmen, das eine unternehmensgenerierte Zusatzanwendung in die MasterCard eingespeichert hat, dem Karteninhaber die Möglichkeit eröffnet, den Zugriff auf diese Zusatzanwendung mit einem separaten, von ihm wählbaren Legitimationsmedium abzusichern, so darf der Karteninhaber zur Absicherung der unternehmensgenerierten Zusatzanwendung nicht die PIN verwenden, die ihm von der kartenausgebenden Bank für die Nutzung der Zahlungsverkehrsanwendungen zur Verfügung gestellt worden ist.

### 5 Sperrmöglichkeit von Zusatzanwendungen

Die Sperrung einer unternehmensgenerierten Zusatzanwendung kommt nur gegenüber dem Unternehmen in Betracht, das die Zusatzanwendung in den Chip der MasterCard eingespeichert hat, und ist nur dann möglich, wenn das Unternehmen die Möglichkeit zur Sperrung seiner Zusatzanwendung vorsieht. Die Sperrung von bankgenerierten Zusatzanwendungen kommt nur gegenüber der Bank in Betracht und richtet sich nach dem mit der Bank geschlossenen Vertrag.

## III Änderungen der Geschäftsbedingungen

### 1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden.

### 2 Annahme durch den Karteninhaber

Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

### 3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Karteninhabers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

- a) das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Bedingungen
  - aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
  - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
  - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist,
- und
- b) der Karteninhaber das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ablehnt hat.

Die Bank wird den Karteninhaber im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

### 4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung in Ziffer III. oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

### 5 Kündigungsrecht des Karteninhabers bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Karteninhaber diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen

Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## IV Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Karteninhaber hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Karteninhaber kann sich mit einer Beschwerde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Karteninhaber, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt

die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de), zu richten.

- Ferner besteht für den Karteninhaber die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.